

Von wegen Heim: Alle sehnen sich danach, aber keiner will hin. Mitteilungen und Nachdenklichkeiten aus der Begegnung mit ehemaligen Heimkindern

Thomas Mörsberger, Lüneburg/Stuttgart

Das Kinder und Jugendliche in den 50er und 60er Jahren in Heimen Schlimmes erlebt haben, war seit Langem bekannt. Aber man kümmerte sich nur selten darum, was aus den Betroffenen von damals geworden ist, ob sie nicht wenigstens rehabilitiert oder auch entschädigt, zumindest unterstützt werden müssten. Das änderte sich erst, als die Öffentlichkeit durch einzelne Publikationen aufgeschreckt worden war und der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags einen »Runden Tisch Heimerziehung« initiierte. Dessen Empfehlungen folgend entstanden in allen Bundesländern Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder.

Der Verfasser des nachfolgenden Beitrags war in seiner Funktion als Vorsitzender des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) Mitglied der Runden Tische Heimerziehung (2009/2010) und sexueller Missbrauch (2011), war lange Jahre Leiter eines Landesjugendamtes, wurde 2012 – inzwischen Rechtsanwalt – freier Mitarbeiter der in Stuttgart für das Land Baden-Württemberg errichteten Anlauf- und Beratungsstelle. Im Sommer 2015 hielt er in der Aula der Universität Tübingen bei einer Fachveranstaltung anlässlich des 175-jährigen Jubiläums der Sophienpflege einen vielbeachteten Vortrag, der hier in gekürzter Fassung abgedruckt ist. Im Zentrum dieses Vortrages stehen Erfahrungen in der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle, aber insbesondere kritische Betrachtungen zur Handhabung des Begriffs »Heim«.

Das Wort Heim, »Heim« als Begriff: Seit ich mich um die ehemaligen Heimkinder kümmere, als Mitglied des Runden Tisches in Berlin, aber insbesondere als Mitarbeiter der Anlauf- und Be-

ratungsstelle für die ehemaligen Heimkinder in Baden-Württemberg, also seit 2012, bin ich zunehmend vorsichtig, ja nachdenklich geworden, wenn ich diesen Begriff verwende. Heim, das ist nämlich ein seltsam ambivalent verstandener Begriff, und das nicht nur im Zusammenhang mit jungen, sondern auch alten Menschen (»Altenheim«).

Dabei hat dieser Begriff zunächst doch einen besonders positiven Klang. Heim, heimisch, vertraut – da geht es doch um Urbedürfnisse des Menschen. Aber bei jungen wie alten Menschen dominiert, wenn konkret von einem Heim die Rede ist, das entgegengesetzte Gefühl: »Da will ich nicht hin!« Eben »Von wegen Heim: Alle sehnen sich danach, aber keiner will hin«.

Im Folgenden berichte ich von einigen Erfahrungen in der Anlauf- und Beratungsstelle, über mögliche Konsequenzen laut nach- beziehungsweise vorzudenken. Im Laufe der Vorbereitungen ist mir klar geworden: Da gibt es zwar diese konkreten Erfahrungen in der Begegnung mit den ehemaligen Heimkindern, zu denen im Folgenden auch berichtet wird. Aber es gibt da auch diesen grundsätzlichen Aspekt, der beleuchtet werden soll. Die Sache mit dem »Heim«. Und die sich daraus ergebenden weiteren Fragen. Und da geht es keineswegs nur um sprachliche Feinheiten. Es geht um sehr Grundsätzliches, und auch Existenzielles – und im professionellen Kontext um Identitäten und Ideologien.

I. Erfahrungen

Ich komme zunächst also auf diesen Ausgangspunkt zu sprechen, auf die Erfahrungen und Er-

kennnisse bei der Befassung mit der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, auf die konkreten Erlebnisse der betroffenen Heimkinder, die jetzt überwiegend im Rentenalter sind, die Verantwortlichen von damals im Greisenalter. Oder schon im Jenseits. Übrigens aus der Sicht vieler Heimkinder von damals ganz sicher in der Hölle ...

1. Die Bildung eines Runden Tisches Heimerziehung

Als diese Missstände in den Heimen der 50er und 60er Jahre in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts, also seit rund zehn Jahren, endlich auf breiterer Ebene und in einer größer werdenden Öffentlichkeit thematisiert wurden, bestand der Reflex bei den meisten Betroffenen vor allem in einem Ruf nach angemessener Entschädigung. Das ist nicht nur verständlich, sondern war – und ist – meines Erachtens auch völlig berechtigt. Aber es war auch fast jedem sofort klar, dass es da – ganz abgesehen vom Thema Finanzierung – enorme rechtliche wie praktische Hindernisse geben würde. Es hat Gründe, warum sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags – so lange wie noch nie zuvor bei einem Petitionsverfahren – mit dieser Frage beschäftigt hat, nämlich zwei Jahre lang. Bundestagspräsident Norbert Lammert hat sich hier wiederholt persönlich eingemischt und sich für praktische Konsequenzen stark gemacht. Aber der Petitionsausschuss selbst fand kein gangbares Lösungs- beziehungsweise Regelungsmodell. Man stellte insbesondere fest, dass es rechtlich kein historisches Vorbild dafür gab, wie und was man den konkret Betroffenen Adäquates anbieten könnte und das zugleich politisch und praktisch tragbar wäre.

Wir waren als Mitglieder zugleich Ankläger, Anwälte, Historiker und Richter

So kam es zu diesem Runden Tisch unter der Leitung der früheren Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Antje Vollmer. Mitglieder waren Vertreter der beiden großen Kirchen, der Wissen-

schaften, Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe, einiger weniger Fachverbände, insbesondere aber auch betroffene ehemalige Heimkinder. Der Verfasser dieses Beitrags wurde in seiner Funktion als Vorsitzender des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht als Mitglied des Runden Tisches berufen, nachdem er vorher schon in einer Sitzung des Petitionsausschusses wegen der rechtlichen Fragen angehört worden war.

In der konstituierenden Sitzung des Runden Tisches im Frühjahr 2009 habe ich mir einleitend erlaubt zu problematisieren, dass wir offenbar zugleich Ankläger, Anwälte, Historiker und Richter sein sollten. Wir haben dann versucht, mit diesem Rollenproblem irgendwie klarzukommen.

Bald wurde uns jedenfalls klar, beziehungsweise klargemacht, dass wir mit hohen Erwartungen konfrontiert sind, aber insbesondere in der Gefahr sind, nach dem Unrecht von damals ungewollt neues Unrecht zu produzieren. Und zwar nicht nur ein zweites Unrecht, weil zum Beispiel die Dinge bei einigen beweisbar sind, bei den anderen keine Akten mehr existieren, sondern genau genommen ein drittes Unrecht. Das zweite bestand ja schon darin, dass nach der Aufdeckung massiver Missstände Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre zwar viel Neues auf den Weg gebracht wurde, aber sich kaum jemand um die einzelnen Betroffenen der Zeit davor kümmerten, also die ehemaligen Heimkinder, die es teilweise bis heute nicht wagten beziehungsweise wagen, über ihre Vergangenheit zu sprechen. Sie waren und blieben stigmatisiert. Im Übrigen wurde ihnen meist nicht geglaubt, was sie da erzählten. Und man ließ alle Verjährungsfristen verstreichen, strafrechtlich wie zivilrechtlich.

2. Erste Erfahrungen in der Arbeit des Runden Tisches

Wir mussten am Runden Tisch feststellen, dass die meisten Heimkinder damals früher oder später massives Leid und/oder Unrecht erfahren haben.

Das wurde zur Prämisse aller weiteren Überlegungen. Wir haben dann einen Vorschlag entwickelt – in Zusammenarbeit mit einer Rechtsphilosophin aus Göttingen, Friederike Wapler, die jetzt an der Humboldt-Universität in Berlin lehrt –, wie man mit den juristischen und praktischen Problemen umgehen könnte. Es wurde ein Weg gefunden, wie für den Fall materieller Zuwendungen auf belastende Einzelfallprüfungen mehr oder weniger verzichtet werden könnte. Schon bald dämmerte den meisten von uns: Jetzt muss erst einmal den Betroffenen geholfen werden, es muss ihnen gegenüber ein glaubwürdiges Zeichen gesetzt werden.

Mit diesen Vorgaben sowie der Errichtung des »Fonds Heimerziehung«, der je zu einem Drittel von Bund, Ländern und Kirchen getragen und finanziert wird, ist die Praxisumsetzung bislang gut gelaufen, aus meiner Sicht weitaus besser als erwartet, wenn auch mit erheblichen Schwierigkeiten im Detail. Aber wir haben das politische und menschliche Signal in den Vordergrund gesetzt, das Angebot zur aktuellen, zur handfesten Unterstützung in der jeweiligen konkreten Lebenssituation der Betroffenen.

Es wurden weitaus mehr junge Menschen Opfer sexuellen Missbrauchs, als vorher vermutet.

Wie sich in der Umsetzung inzwischen herausgestellt hat, sind so auch zusätzliche Effekte entstanden, die wir ursprünglich nicht im Blick hatten, jedenfalls nicht im Einzelnen. Weil den ehemaligen Heimkindern – so das ausdrückliche Konzept – freigestellt wurde, was sie ansprechen wollen, haben wir beispielsweise davon erfahren, dass weitaus mehr Kinder und Jugendliche in Einrichtungen sexuell missbraucht worden sind, als wir uns das je vorgestellt hatten. Viele haben auch deutlich gesagt, sie hätten wegen dieser Erfahrung keine spezialisierte Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Aber unser Beratungsangebot wurde und wird von vielen Betroffenen dazu genutzt, nun doch wenigstens einmal darüber in

einem geschützten Rahmen sprechen zu können. Und viele melden uns zurück, dass sie außerordentlich froh sind, dass sie diese Möglichkeit hatten – ob sie nun anschließend therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen oder nicht.

3. Die überfällige Aufarbeitung auf allen Ebenen

Der Deutsche Bundestag hat 2011 das vom Runden Tisch vorgeschlagene Regelungsmodell übernommen, sämtliche Bundesländer und die Kirchen hatten zugestimmt, sodass die praktische Arbeit in den Anlauf- und Beratungsstellen Anfang 2012 beginnen konnte. Aber wegen der zunächst zögerlichen Finanzierung in Baden-Württemberg und den daraus entstehenden Problemen der Personalausstattung gab es sehr schnell lange Wartezeiten. Man konnte uns wegen der laufenden Gespräche und der mangelnden personellen Ausstattung telefonisch nur schwer erreichen, bis uns eine Gruppe von Landtagsabgeordneten aller Fraktionen besuchte. Danach erst wurden die Rahmenbedingungen (wenn auch erst nach vielen Gremienberatungen und also wieder mit viel Verzug) verbessert. Bis die entsprechenden Beschlüsse vorlagen und das Sozialministerium grünes Licht geben konnte, hat es weitere Monate gekostet, Wartezeit für oftmals ohnehin schon enttäuschte ehemalige Heimkinder.

Mit den praktisch-organisatorischen Problemen hat sich aber auch die Gefahr vergrößert, dass der Blick auf »das Ganze« verloren geht, also die Aufarbeitung auf allen Ebenen. Die konkrete Hilfe und das Ernstnehmen der einzelnen Betroffenen sind das Eine. Aber das Andere muss erst noch folgen: Die vertiefende historische Aufarbeitung und erst recht die Diskussion um die Frage, welche Konsequenzen all das für die Kinder- und Jugendhilfe von heute haben kann und soll. Dazu gehört aber auch die Frage, was dies für das Personal von damals bedeutet hat. Hierüber wird meines Wissens nur sporadisch diskutiert, aber kaum gründlich recherchiert. Die

Frage lautet also insbesondere: Wann finden offene Diskussionen darüber statt, wie die früheren Erzieherinnen und Erzieher die Vorgänge für sich erlebt und verarbeitet haben beziehungsweise in welcher Weise sie dabei sind es zu verarbeiten?

Jugendstrafverfahren begannen oft mit dem ambivalenten Seufzer des Jugendrichters: »Ach so, Sie waren Heimkind«.

Es wurde und wird zu Recht angeklagt und endlich auf den Tisch gelegt, was in den Heimen der 50er und 60er Jahre allzu oft passiert ist. Am Runden Tisch haben wir auch Erzieherinnen und Erzieher von damals angehört, mit ihnen gesprochen und haben sie zu Wort kommen lassen. Aber seither höre ich von solchen Begegnungen professionsintern wenig. Schön, wenn es zu Begegnungen mit den ehemaligen Heimkindern kommt. Das ist selten und schwierig genug. Aber ist das schon genug an Aufarbeitung?

Heimkinder galten fast wie vorbestraft.

Oder wie ist das Thema durch die Öffentlichkeit damals wahrgenommen worden? Hat diese Gesellschaft das Thema überhaupt wahrgenommen, ist damit bewusst umgegangen worden? Ich erinnere mich noch gut, war in den 50er Jahren Kind, in den 60er Jahren Jugendlicher. Es gab da so ein Gruseln. Jugendstrafverfahren begannen oft mit dem ambivalenten Seufzer des Jugendrichters: »Ach so, Sie waren Heimkind«. Heimkinder galten fast wie vorbestraft. Dann kam die Ende der 60er Jahre anrollende Heimrevolte. Ich war junger Jura-Student, engagierte mich in der Evangelischen Studentengemeinde (ESG), wir haben eine WG gegründet. Damals war der Vermieter der Gefahr des noch geltenden Kuppelei-Paragrafen ausgesetzt. Auch Zimmer für entflozene Heimkinder hatten wir reserviert. Aber als die tatsächlich kamen, wurde es schwierig. Sie fühlten sich endlich frei – und sollten dann doch ihre Sachen selbst spülen. ... *Spülen? Aufräumen?* Wir merkten: Ganz so einfach geht es nicht mit »Heimkindern« klarzukommen. Trotz-

dem hat uns der damalige Kirchenpräsident von Hessen-Nassau unterstützt. Sein Name verdient wegen seines Mutes erwähnt zu werden: Helmut Hild.

Dann haben wir uns Rat geholt. Ich habe als Sprecher der ESG eine Expertin in Berlin angerufen, die bei uns einen Vortrag zu diesem Thema halten sollte. Eine Journalistin. Ich erinnere mich noch an das längere Telefonat. Sie sprach übersprudelnd. Wir waren gespannt. Aber sie kam dann doch nicht, war auf einmal untergetaucht: Ulrike Marie Meinhof ...

Ja ja, Heimerziehung damals. Wir haben das in den Blick genommen. Aber letztlich hatte die Weltrevolution doch Vorrang. Die war auch einfacher. Und die betroffenen Heimkinder fanden nicht etwa ein neues Heim!

4. Begriffe, Orientierungen, Ideologien

Es wäre noch viel zu sagen darüber, was damals schief gelaufen ist und was nicht weiter vertieft wurde. Es wurde so manches aufgedeckt, aber dann doch ad acta gelegt. Die Heime wurden modernisiert, mehr oder weniger, früher oder später. Darauf war und ist man stolz – bei den Einrichtungsträgern. Warum auch nicht? Aber zugleich wurde eine Chance verpasst, wurde nicht »tiefer gegraben«. Und es mehren sich die Anzeichen, dass dies nun auch passieren könnte, nachdem die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen beendet sein wird. Statt das Thema zu vertiefen, wird danach gefragt, ob nicht auch andere Gruppen »Entschädigung« erhalten sollten für erlittenes Leid oder Unrecht. Da wird eher im Sinne des Opferentschädigungsrechts geprüft, inwieweit nicht auch bei Psychatriepatienten eine Entschädigung gezahlt werden müsste. Oder bei Einrichtungen für Behinderte, soweit sie nicht der Erziehung dienen (denn die fallen schon in den Kreis der Leistungsberechtigten gegenüber dem Fonds Heimerziehung) – ohne historische Aufarbeitung.

Lästige Fragen und unbequeme Prozesse sind unvermeidlich.

So berechtigt diese Frage unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten gegenüber den einzelnen Betroffenen ist, lenkt sie doch auch ab von den grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang der Dinge, die sich als besonders problematisch erwiesen haben, insbesondere hinsichtlich der Frage nach unkritisch verwendeten Begriffen, nach den professionellen Orientierungen. Und insbesondere hinsichtlich der Frage nach – alten wie neuen – Ideologien, die nicht aufgegriffen wird, sodass diese Ideologien subtil nach wie vor wirksam werden können – in anderer Weise als damals, aber vielleicht nicht minder schädlich. Das wird besonders deutlich, wenn schematisch gefordert wird, dass die Geschichte der Psychiatrie nach dem Muster der Heimerziehung aufgearbeitet werden soll, also ein Regelungsmodell geradezu übergestülpt werden soll, obwohl die Entwicklung da wie dort sehr unterschiedlich verlaufen ist. Könnte es sein, dass hier nur etwas »verledigt« werden soll, um in Wahrheit die Grundprobleme in diesen Bereichen unangetastet zu lassen? Gute Absicht wird unterstellt – aber müssen wir nicht aufpassen, dass wir uns nicht in Wirklichkeit nur »freikaufen« von lästigen Fragen, die auch heute noch unbequem sind, trotz veränderter Rahmenbedingungen, vielleicht sogar wegen dieser veränderten Rahmenbedingungen?

II Das Thema Heim

Ich komme zurück auf dieses Wort »Heim«, diese ambivalent empfundene Begrifflichkeit. Die Widersprüchlichkeit fällt geradezu ins Auge – und deshalb habe ich diese Widersprüchlichkeit als Überschrift gewählt. Sie ist der Ausgangspunkt. »Von wegen Heim: Alle sehnen sich danach, aber keiner will hin«. Da scheint Ungereimtes zu sein, sogar Gegensätzliches. Geht es dabei anscheinend oder nur scheinbar um Widersprüche?

1. Heim und Heimat

Es gibt diesen Sponti-Spruch »Stell Dir vor, es ist Krieg und keiner geht hin«, der originär als »Sometime they'll give a war and nobody will come« von dem ansonsten wenig bekannten amerikanischen Dichter Carl Sandburg stammt. Die Botschaft ist klar, aber wenig tiefsinnig. Für die Sozialarbeit finde ich dessen Verdrehung schon interessanter: »Stell' Dir vor es geht, und keiner kriegt's hin«. Interessant, vielleicht witzig, aber die Verdrehung bleibt letztlich nur ein sprachlicher Gag.

Wichtiger ist mir eine andere Anspielung, die angesichts des Veranstaltungsortes dieser Fachtagung besonders verlockend ist: das berühmte Zitat des Tübinger Philosophen Ernst Bloch aus der Schlusspassage des Prinzips Hoffnung: »... so entsteht in der Welt etwas, das allen in die Kindheit scheint und worin noch niemand war: Heimat.«

Von wegen Anspielungen. Da ist von Kindheit die Rede und davon, dass in dieser Heimat in Wirklichkeit noch niemand war. Aber ich sollte die Passage etwas vollständiger zitieren:

Anders als beim Heim will man in der Regel schon auch dahin, in die Familie.

»... die wirkliche Genesis ist nicht am Anfang, sondern am Ende, und sie beginnt erst anzufangen, wenn Gesellschaft und Dasein radikal werden, d. h. sich an der Wurzel fassen. Die Wurzel der Geschichte aber ist der arbeitende, schaffende, die Gegebenheiten umbildende und überholende Mensch. Hat er sich erfasst und das Seine ohne Entäußerung und Entfremdung in realer Demokratie begründet, so entsteht in der Welt etwas, das allen in die Kindheit scheint und worin noch niemand war: Heimat.«

Also mag man fragen, ob diese Charakterisierung von Heimat als utopisch, als ein ou-topos, also ein nicht oder noch nicht existierender Ort über-

tragbar ist auf den eng verwandten Begriff Heim. Nach dem Motto: Eigentlich ist wirkliches Heim utopisch? Da könnte was dran sein. Könnte uns zur Bescheidenheit verführen. Aber das wäre mir jetzt doch zu wenig.

Es geht um einen sehr anspruchsvollen Begriff. Wer sich des Begriffs Heim bedient, muss damit rechnen, dass er in Anspruch, dass er beim Wort genommen wird. Bezogen auf ein Ur-bedürfnis des Menschen, nicht nur auf eine Utopie, sondern auf den Wunsch nach einem real erfahrbaren Zuhause, auf gute Erinnerungen an das Zuhause, die Erfahrung, wie es einem ergeht, wenn man dieses Zuhause entbehren muss. Oder es verloren geht.

Als Zuhause gilt in der Regel die Familie. Eine elementare Basis für uns alle, für jeden einzelnen. Und doch muss man bei so mancher Familie ähnlich wie beim Erziehungsheim konstatieren: Von wegen Familie! Wo gibt es schon die perfekte Familie? Gleichwohl gehen wir davon aus, dass man in der Regel eine Familie haben möchte. Anders als beim Heim will man in der Regel schon auch dahin, in die Familie. Geht es dabei nicht etwa nur um eine Sehnsucht, nicht nur um einen Traum? Nein, Familie ist greifbarer als Heim ...

2. Vertrautes und Fremdes

Wenn Heim der Inbegriff ist für Vertrautes, ist Heim auch der Inbegriff des Gegensatzes zu fremd. Fremd ist, wenn ich mich nicht heimisch fühle. Dann ist natürlich eine besonders spektakuläre Sache, wenn die Betreuung in einem Heim als Fremdunterbringung gilt, sogar als die typische Form von Fremdunterbringung. Fremd also als das Kürzel für die Distanz zur Familie, die eigentlich Heim bedeutet hat oder bedeuten sollte, zu etwas, was sich Heim nennt, aber zunächst jedenfalls als fremd erlebt wird und auch offiziell so bezeichnet wird.

Aber bevor ich hier negatives Pathos verbreite, ist ja auch wieder auf Ambivalenzen im Leben in der

Familie hinzuweisen: Was soll aus Kindern werden, wenn sie nicht irgendwann gepackt sind von der Sehnsucht nach neuen, also fremden Welten? Wir scheinen also überhaupt in unserer Sehnsucht erstaunlich dialektisch zu leben, mal in der Sehnsucht nach dem Zuhause beziehungsweise dem Heim und der Sehnsucht nach der Fremde, nach dem Abenteuer, nach dem Anderen.

Dies lasse ich zunächst so stehen, auf die Gefahr hin, dass es als verklärt interpretiert wird.

3. Die Ambivalenz des Begriffs »Heim«

Ich habe von dem Ausgangspunkt gesprochen, der den Weg ins Heim markiert, nämlich die Fremdunterbringung. Sie ist mit einer Trennung verbunden, der Trennung aus der bisherigen Lebenswelt. Jetzt könnte ich den Schritt machen in die vertraute Begriffs- und Instrumentarienwelt der Kinder- und Jugendhilfe, könnte beschreiben, was denn dazu führt, dass jungen Menschen nicht nur »ins Heim kommen« sondern aus welchem Anlass »in ein Heim«. Zum Beispiel, weil das Schicksal es so will, weil beispielsweise die Eltern tödlich verunglückt waren oder im Gefängnis gelandet sind. Oder weil verschiedene Stellen mit einer bestimmten Ideologie meinten, das sittliche Verhalten eines jungen Menschen verlange eine Unterbringung im Heim. Oder weil es die Empfehlung gab, dass besonders fachkundige Erziehungskompetenz vonnöten sei und die nur in einem bestimmten Heim gewährleistet sei und, und, und.

Nein, das wäre jetzt zu einfach, würde die Paradoxie, also den scheinbar unauflöselichen Widerspruch zwischen Sehnsucht nach Heim und innerer Abwehr dagegen nicht aufheben, sondern nur wegschieben.

Aber wo könnte wirklich der Schlüssel zur Lösung dieser vermeintlichen Gegensätzlichkeit liegen? Wo liegt tatsächlich der – wie man so sagt – »Knackpunkt«? Oder handelt es sich doch nur um gefühlsmäßige Ambivalenzen? Oder gar nur um Sprachspielerei?

4. Die Bedeutung der Perspektive

Nein, und damit komme ich zu dem für mich zentralen Punkt: Ich fasse ihn in eine knappe These. Sie wirkt auf den ersten Blick ziemlich banal. Aber in den Konsequenzen ist sie nicht banal. Es geht, so meine These, um den Unterschied der Perspektiven. Um die unterschiedliche Betroffenheit. Heim im originären Sinne kann nur sein, was als solches erlebt wird. Und da geht es um die Perspektive des Heimkindes (und übrigens auch die Perspektive des pflegebedürftigen älteren Menschen bei der Frage, ob er in ein »Heim« will). Die andere Perspektive ist die desjenigen, der ein Heim anbietet. Es baut. Oder es stiftet.

Ich verbinde beide Perspektiven probeweise mal in formal-juristischer Weise. Im Konstrukt des Vertrages. Da gibt es die Perspektive des Angebots und die Perspektive der Annahme. Formal betrachtet. Nur: Sehnsucht nach Heim kann wohl kaum alleine dadurch erfüllt werden, dass ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird. Der Anbieter kann bestenfalls versuchen, sein Angebot eines Heimes so zu gestalten, dass es Heim werden könnte. Oder gebe ich nur Gelegenheit, dass ein Anderer möglicherweise einmal sagen kann: Das ist mir Heim geworden! Das ist heimisch. Und ist mir nicht unheimlich ...

Es macht einen maßgeblichen Unterschied, ob ich mein Heim, meinen ganz persönlichen Rückzugsort suche oder ob ich für andere ein Heim baue, einrichte, anbiete.

Mit dieser Unterscheidung komme ich aber zu elementaren Einzelfragen: Um wen geht es wirklich? Um was? Also um welche Aufgabe? Und wie benenne ich die? Was sind dazu die Bewertungsmaßstäbe? Wo sind meine Möglichkeiten, meine Grenzen? Und insbesondere: Wer ist da für was zuständig? Was bedeutet Heim für den Pädagogen, für den Sozialleistungsträger, für den Therapeuten, für den Inhaber des Hausrechts, für das Jugendamt, die Heimaufsicht, für den Pädagogen, für den einzelnen Erzieher und eben – für

den betroffenen jungen Menschen (und auch für seine Familie)? Gibt es da Standards, Leitbilder, Wertorientierung, Rechtspflichten, Rechtsansprüche?

Diese Fragen zu beantworten, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Aber eine wichtige Ergänzung will ich noch vornehmen, eine historische Ergänzung. Wie ist es eigentlich zu dieser heute allgemein vertrauten Begrifflichkeit gekommen?

5. Der Begriff »Heim«

Ich mache einen kleinen Ausflug in die Geschichte. Die Geschichte der Benennung, der Bezeichnung, da gab es in der Begriffswahl schon einmal die Abgrenzung zum vorgegebenem Rahmen, dem Arbeitshaus, der Anstalt. Das gelang, was naheliegt, am ehesten bei kleineren Einrichtungen. Da konnte man schon äußerlich eher assoziieren, dass es da heimischer zugehen könnte. Ob es dann so war, ist eine andere Frage. Und nach und nach nannten sich dann auch die größeren Einrichtungen Heime. Aber wie das so ist mit Bezeichnungen, die etwas Neues bezeichnen sollen, der Kern aber erhalten bleibt – irgendwann wird der ursprünglich fortschrittliche Begriff so wie sein Pendant in der Realität. Denken Sie nur an die Fürsorge, die ersetzt wurde durch die Sozialhilfe. Bis die Sozialhilfeempfänger feststellen, dass sie ebenso stigmatisiert wurden wie die Fürsorgeempfänger vorher. Und ich sehe keinen besonderen Fortschritt darin, dass es jetzt Hartz-IV-Empfänger gibt. ... Das nur ein kleiner Hinweis auf die Bedeutung des Begriffs Heim. Auf die typische Relativierung durch Namensanmaßung, sagen wir mal.

Zur besseren Konturierung hilft aber vielleicht auch ein anderer Blick auf den Unterschied von Heim und Anstalt, jetzt aus juristischer Sicht. Die Gegenüberstellung von Heim und Anstalt. Was ist wesensmäßig eine Anstalt?

Im Verwaltungsrecht ist die Anstalt, etwa im Unterschied zur Körperschaft, eine zweckgebun-

dene Sache. Ist eben kein Zusammenschluss von Leuten ...

III. QUINTESSENZEN

Nein, das führt nun zu weit. Ich will versuchen, eine gewisse Abrundung zu finden, obwohl das Thema noch so viele Facetten hat, die eigentlich genauer betrachtet werden sollten.

1. Fehler gehören dazu

Vielleicht ist die aktuell verbreitete Parole dazu geeignet: Aus Fehlern lernen. Mit dieser Parole scheint es nämlich ähnlich zu gehen wie mit vielen anderen Ansätzen, die als »Musterlösung« angepriesen werden. Ja doch, wir sollten, statt uns zu lange mit den Fragen von möglicher Schuld und angemessener Strafe zu befassen, darum bemühen, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Aber nicht nach dem Motto: Wir haben die Fehler erkannt und machen nun weiter wie bisher, in der Heimerziehung, der Erziehung.

Der berühmte Soziologe und Philosoph Niklas Luhmann hat einmal davon gesprochen, dass der Erzieher Unmögliches will. Ich würde sagen: der gute Erzieher will Unmögliches. Aber wir leben in einer Welt, in der wir zunehmend verblendet werden von der Verheißung, dass Effekte und überhaupt das Leben weitgehend planbar seien, und zwar möglichst fehlerfrei. Deshalb wird auch dort nach Standards gerufen, wo es naturgemäß gerade nicht um Standardisierung gehen sollte.

Ich habe kürzlich eine Diskussion unter prominenten Architekten erlebt zum Thema »Digitale Architektur«. In seinem Eingangsstatement wies der Moderator auf ein in der Architektur wohl unstrittiges Prinzip hin: Kreativität, also im Bloch'schen Sinne eigenmächtiges Gestalten, ist fehlerfreundlich, eben in Abgrenzung zur vermeintlich fehlerfreien Software für Architekten. Die Software bietet allerdings Kosteneinsparungen an und ist attraktiv – aber entbehrt

der individuellen Kreativität (natürlich kann man Software nutzen, sie ist sehr hilfreich, aber nur zur Unterstützung, nicht als Gesamtprogramm). Es geht eben nicht nur um das Bedienen eines klaren Mechanismus von Maschinen, sondern um das Gestalten, um das Kreieren – und in der Pädagogik insbesondere um das Kreieren-lassen, mit Fehlern und Irrtümern.

Auch in der Sozialarbeit wird zunehmend die Erwartung an möglichst fehlerfreies Tun verbreitet. Positiv gewendet: Man soll aus Fehlern lernen. Aber selbst das gelingt nicht so ohne Weiteres. Was bei A zum Zeitpunkt X genau das Richtige war, kann bei B zum Zeitpunkt Y genau das Falsche sein. Oder das Falsche erweist sich nach einiger Zeit als genau das Richtige, weil neue Dinge möglich wurden.

2. Die Begründbarkeit des Tuns

Das kann jetzt missverstanden werden, als sei alles beliebig und müsse keine Verantwortung übernommen werden, müsse niemand für sein Verhalten mehr einstehen. Natürlich nicht. Aber die Kriterien müssen aus den Vorgaben entwickelt werden, die zur jeweiligen Aufgabenstellung passen. Erzieherische Prozesse verlangen jedenfalls keine Fehlerlosigkeit, aber doch eine überzeugende Begründbarkeit des Tuns. Natürlich darf Spielraum dann nicht mit Gedankenlosigkeit verwechselt werden.

Wenn skandalöse Verhältnisse in den Heimen der 50er und 60er Jahren zu konstatieren sind, dann nicht wegen der Fehler, sondern wegen der Nicht-Legitimierbarkeit dessen, was da allzu oft passiert ist. Wegen des verbreiteten Zuwiderhandelns gegen Grundprinzipien der Menschlichkeit, der Angemessenheit, der Verhältnismäßigkeit, der fachlichen Erforderlichkeit. Und deshalb ist das damalige Geschehen auch nicht zu entschuldigen mit dem Hinweis auf das damals Übliche!

Was bedeutet das für das Heim? Originär aus der Sicht der betroffenen jungen Menschen? Der

fehlerfreie Ablauf des Heimprogramms ist sicherlich nicht das, wonach sich jemand sehnen könnte, was ansatzweise mit dem Wunsch nach Heimisch-sein zu tun hätte. Wer sich zu sicher ist, dass er keine Fehler macht, liegt sowieso daneben. Erst recht gilt das für Erzieherinnen und Erzieher, sofern er an perfekte Programme glaubt.

3. Auch am Heim kann man wachsen

Was bedeutet das jetzt alles? Was ist die Quintessenz? Ich halte es für erforderlich, sich in der sozialen Arbeit die jeweiligen Perspektiven immer neu daraufhin anzuschauen, ob es nur noch um das Anbieten von Leistungen geht, nur um die Einladung an Klientinnen und Klienten, an Vorgängen zu partizipieren und ob nur Zugänge ermöglicht werden. Oder ob ich als Therapeut, als Erzieher, als Beistand Einzelner oder auch einer Familie oder einer Gruppe, ob ich sie (nur) »beteilige«, oder ob ich mich – sozusagen umgekehrt – als HelferIn und Helfer beteilige an deren Versuch, das für sie Wichtige und Richtige zu tun, auch wenn es den Helfer nicht unbedingt überzeugt. Das kann man ja sagen.

Das bedeutet keineswegs, sich aus der Verantwortung zurückzuziehen. Es kann beispielsweise sein, dass eine Einrichtung Bedingungen stellt, dass Konflikte durchgestanden werden müssen. Aber es geht dann nicht nur um ein gönnerhaftes »Teilhaben«-Lassen, sondern um die Verwirklichung des pur Eigenen.

Und deshalb bleibt »Heim« so wichtig. Auch am Heim kann man wachsen. Und im Heim. Das Heim kann wirklich zum Heim werden. Dabei kann geholfen werden. Dafür kann Sinnvolles gestiftet werden. Von wegen Stiftung und von wegen Sinnstiftung. Vielleicht ab und an auch Anstiftung (zu Neuem), wie schon des Öfteren in der Vergangenheit.

Der Sophienpflege wünsche ich für die Zukunft alles Gute. Von wegen Heim ...

Thomas Mörsberger
Rechtsanwalt
Rothenbleicher Weg 65
21335 Lüneburg
thomas.moersberger@t-
online.de

